

22.07.10**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung ber energiesparenden Wrmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebuden (Energieeinsparverordnung - EnEV)

Das Bundesministerium fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 19. Juli 2010 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Die vom Bundesratsausschuss fr Stdtebau, Wohnungswesen und Raumordnung mit Schreiben vom 4. Mai 2010 gestellte Frage, mit welchen Manahmen die Bundesregierung auf das Anliegen des Bundesrates aus der Bundesrats-Drucksache 282/07 (Beschluss) - Buchstabe B vom 8. Juni 2007 - reagiert hat, beantworte ich wie folgt:

In der Entschlieung wurde die Bundesregierung aufgefordert, eine verlssliche Frderung fr Investitionen in erneuerbare Energien im Wrmemarkt zu schaffen. Empfohlen wurde insbesondere, das bestehende Marktanreizprogramm auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

Die Bundesregierung hat diesem Anliegen bereits entsprochen. Innerhalb des seit dem 1. Januar 2009 in Kraft befindlichen Erneuerbare-Energien-Wrmegesetzes (EEWrmeG) ist die bedarfsgerechte Frderung von Anlagen zur Erzeugung und

siehe Drucksache 282/07 (Beschluss)

Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich für die Jahre 2009 bis 2012 gesetzlich verankert. Dies ergibt sich aus § 13 EEWärmeG. Einzelheiten der Förderung werden in Verwaltungsvorschriften geregelt.

Damit wird das schon seit dem Jahr 1999 bestehende Marktanreizprogramm seit Anfang 2009 auf gesetzlicher Grundlage und nach Maßgabe der jeweils aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt fortgesetzt.